

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/136/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.01.2020 Verfasser: Sandra Schürger
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	
Beschluss des Rates vom 10.07.2019 zur Erstellung eines tragfähigen Konzeptes für die Einrichtung eines festen Coworking-Space in Erkelenz hier: Sachstandsbericht, Vorstellung einer Standortanalyse sowie eines Konzeptes durch die cowork_AG	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
13.02.2020	Hauptausschuss
19.02.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz haben mit gemeinsamem Antrag vom 15.04.2019 beantragt:

- „1. Der Rat der Stadt Erkelenz ist grundsätzlich offen für die Idee der Einrichtung eines festen Coworking-Space in Erkelenz.
2. Die Verwaltung wird gebeten mit externen Partnern (z. B. etablierten Coworking-Betreibern, Wirtschaftsförderung des Kreises, der Kammern, einer regionalen Bank oder der Kreissparkasse etc.) ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung eines festen Coworking-Space in Erkelenz zu erstellen und dem Zuständigen Ausschuss bzw. Rat der Stadt Erkelenz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Auf die Beschlussvorlage zum Antrag vom 02.07.2019 in der 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe wird verwiesen. Der Beschluss erfolgte antragsgemäß in der Sitzung des Stadtrates am 10.07.2019.

Seitens der Verwaltung wurde im Juli 2019 die cowork_ag als Spezialist für die Entwicklung und den Betrieb von Coworking-Spaces mit der Erstellung einer Standort-Analyse beauftragt. Die endgültige Analyse wurde im Oktober 2019 seitens der cowork_ag vorgelegt. Ebenso wurde eine grundsätzliche modulare Konzeption übermit-

telt, die bei Realisierung an eine konkrete Immobilie und ein mögliches Betreibermodell je nach Bedarf und Möglichkeiten angepasst werden kann.

In der Sitzung soll eine Vorstellung der Konzeption sowie Analyse des Standortes Erkelenz in Bezug auf die Eignung für die Implementierung eines Space erfolgen.

Parallel wurden im letzten Jahr mit den im Antrag benannten Institutionen (Finanzinstitute, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises, Kammern) sowie einigen Unternehmen Gespräche hinsichtlich einer Konzeption und/oder Beteiligung geführt.

Eine Beteiligung oder sogar der Betrieb einer solchen Einrichtung wurde jedoch außer in nomineller Funktion von diesen nicht bzw. von den Unternehmen nicht zu diesem Zeitpunkt in Betracht gezogen.

Überdies wurden denkbare Immobilien (in Privathand) und Standorte geprüft, die sich grundsätzlich für eine derartige Einrichtung eignen würden. Die Vakanz ist bei tatsächlicher Realisierung erneut zu prüfen.

Im Rahmen der nunmehr erstellten und an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier übersandten Projektskizzen ist die Implementierung eines Cowork-Space Bestandteil eines Projektes. Im Rahmen weiterer sich in Entwicklung befindlicher Projekte in anderen Förderkulissen sind alternative Modelle und Standorte auch an anderer Stelle im Stadtgebiet angedacht. Es wird empfohlen, eine Realisierung zunächst von einer entsprechenden Förderung in Abhängigkeit auch der Verfügbarkeit geeigneter Immobilien abhängig zu machen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen: